



Einwohnerantrag gemäß § 31 NKomVG
Stopp der Schulsoolt-Planung für den alternativen Feuerwehrstandort Hoge Luft für die
Rettung von Schoolsoolt-Wald und Streuobstwiese
Entscheidung über die Zulässigkeit des Antrages

<i>Organisationseinheit:</i> Abt 1.2 Organisationsentwicklung/Digitalisierung/zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Braimi, Leonita	<i>Datum:</i> 19.03.2025 <i>Aktenzeichen:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge:</i> Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungs- termine:</i> 27.03.2025	<i>Ö / N:</i> N
---	--	--------------------

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Einwohnerantrag nach § 31 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für den Stopp der Schulsoolt-Planung für den alternativen Feuerwehrstandort Hoge Luft für die Rettung von Schoolsoolt-Wald und Streuobstwiese **ist zulässig**.

Begründung des Antrags

Einwohneranzeige

Am 30.05.2024 wurde im Ausschuss für Bauen, Ordnung, Kommunalbetrieb, Feuerschutz eine Einwohneranzeige zum o.g. Antrag abgegeben.

Die Einwohneranzeige erfüllte die Voraussetzungen nach § 31 Abs. 2 NKomVG.

Folgende Personen wurden als Vertretungsberechtigte angegeben:

- Herr Helmut Treib
- Herr Karl Ernst Wahlmann
- Herr Tim Dietrich

Am 13.06.2024 erfolgte eine Kosteneinschätzung seitens der Verwaltung gemäß § 31 Abs. 2 S.5 NKomVG.

Einwohnerantrag

Am 03.03.2025 ist der entsprechende Einwohnerantrag in der Verwaltung eingegangen:

Mit dem vorliegenden Antrag wird folgendes Anliegen an den Rat der Stadt Buchholz i.d.N. herangetragen (siehe auch Anlage):

Das laufende F- und B-Planverfahren Schoolsoolt (Feuerwehrneubau plus

Wohnbebauung) wird gestoppt und für die zu errichtende neue Feuerwache die erforderliche Grundstücksfläche am Standort Hoge Luft gekauft. Der am Schoolst vorhandene artenreiche Mischwald und die Streuobstwiese bleiben dauerhaft erhalten.

Der Antrag wird wie aus der Anlage 1 ersichtlich begründet.

Ein Einwohnerantrag ist zulässig, wenn die Voraussetzungen nach § 31 KomVG in Verbindung mit der Einwohnersatzung der Stadt Buchholz i.d.N. erfüllt sind.

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 b) NKomVG sind für den Einwohnerantrag die Unterschriften von 4 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner erforderlich, mindestens jedoch 1500 Unterschriften. Zugrunde gelegt werden 43.305 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 04.03.2025).

Mit dem eingereichten Antrag wurden insgesamt 1901 Unterschriften eingereicht. Davon sind 64 Unterschriften ungültig und 1837 Unterschriften gültig (siehe Anlage 2). Die erforderliche Anzahl von 1.500 Unterschriften ist damit erreicht.

Einwohneranträge dürfen nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Kommune zum Gegenstand haben, für die die Vertretung nach § 58 Abs. 1 und Abs. 2 NKomVG zuständig ist. Diese Voraussetzung ist ebenfalls erfüllt.

Im Ergebnis ist der Einwohnerantrag somit zulässig.

Der Verwaltungsausschuss entscheidet nach § 31 Abs. 5 NKomVG über die Zulässigkeit des Antrages. Ist der Einwohnerantrag zulässig, so hat der Rat innerhalb von sechs Monaten nach Eingang des Antrages abschließend über diesen zu beraten. Der Rat soll die im Antrag benannten Vertreter der antragstellenden Personen anhören. Das Ergebnis der Beratung sowie eine Entscheidung, sind ortsüblich bekannt zu machen.

Im Rahmen der Vorberatungspflicht wird das Thema des Feuerwehrstandortes in der Sitzung für Bauen, Ordnung, Feuerschutz, Kommunalbetrieb am 24. April 2025 und den Verwaltungsausschuss am 19.06.2025 nochmals erörtert. Die abschließende Entscheidung erfolgt durch den Rat der Stadt Buchholz am 23.06.2025. Die Antragssteller werden zur Ratssitzung am 23. Juni entsprechend informiert und eingeladen.

Klimatische Auswirkungen

Noch nicht bekannt.

Finanzielle Auswirkungen

Noch nicht bekannt.

Anlage/n

1	Anlage 1 Antrag mit Begründung
2	Anlage 2 Auszählung Unterschriften

An den Bürgermeister der Stadt Buchholz

Liste Nr

(KW)S (15)

Hiermit reichen die Unterzeichnenden (Mindestalter 14 Jahre, 3 Monate gemeldet) gemäß § 31 NKomVG folgenden Einwohnerantrag an die Stadt Buchholz ein:

Begehren: Der Rat der Stadt Buchholz möge beschließen:

Das laufende F- und B-Planverfahren Schoolsoil (Feuerwehneubau plus Wohnbebauung) wird gestoppt und für die zu errichtende neue Feuerwache die erforderliche Grundstücksfläche am Standort Hoge Luft gekauft. Der am Schoolsoil vorhandene artenreiche Mischwald und die Streuobstwiese bleiben dauerhaft erhalten.

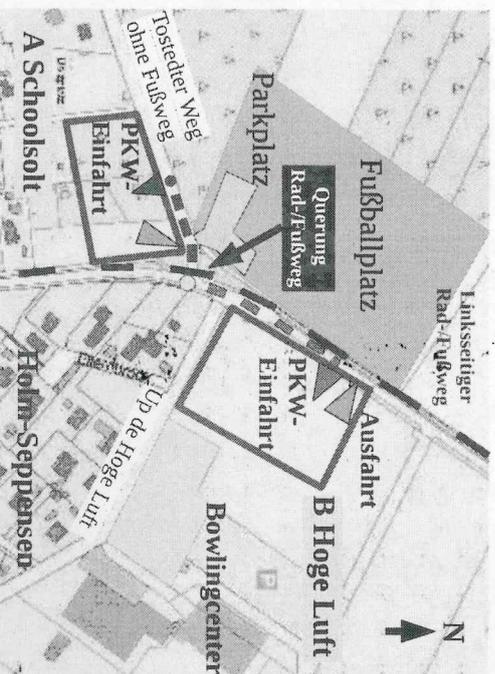
Begründung:

- A. Die Entscheidung des Stadtrates vom 28.03.2022 für den Feuerwehrstandort Schoolsoil beruht auf den damaligen Aussagen der Verwaltung, der Standort Hoge Luft sei ungeeignet und die Fläche Schoolsoil die einzig verfügbare geeignete Fläche. Diese Aussagen haben sich im Nachhinein als nicht zutreffend herausgestellt. Ein sachgerechter fairer ergebnisoffener Vergleich der möglichen Standorte Schoolsoil (A) und Hoge Luft (B) inklusive Kostenschätzung wurde von der Verwaltung nicht vorgelegt und bislang mehrfach verweigert. (Quelle: www.buchholz.de/streuwir-bleibt)
- B. Hinsichtlich der in der 8-Minuten-Hilfsfrist (Vorgabe des Feuerwehrbedarfsplans) erreichbaren bebauten Flächen unterscheiden sich die Standorte A und B nur marginal: Bei der Anfahrt der alarmierten Feuerwehrkräfte in ihren privaten PKWs zur Wache ist es entscheidend, wo sie sich im Moment des Alarms aufhalten. Von Süden kommend sind es vom Abbiegepunkt ca. 70 m bis zur PKW-Einfahrt Schoolsoil bzw. ca. 120 m bis zur PKW-Einfahrt Hoge Luft. Von Norden kommend ist die Anfahrt zum Standort A ca. 190 m weiter. Fazit: Der Standort A=Schoolsoil ist nicht besser geeignet.
- C. Aus verkehrlicher Sicht ist der Standort B=Hoge Luft sicherer. Denn bei der Anfahrt zum Standort Schoolsoil gibt es ab dem Abbiegen von der Hauptstraße mehrere Konfliktpotenziale: Es muss nahe der Bus-/Schulbushaltestelle der Rad-/Fußweg gequert werden, außerdem die Zufahrt zum Sportplatz mit Park- und Parksuchverkehr, darüber hinaus hat der Tostedter Weg keinen Fußweg und ist Haupterschließungsstraße für die dahinter liegenden Wohngebiete. Bei einer PKW-Einfahrt zum Standort Hoge Luft direkt von der Kreisstraße entfallen alle diese Konfliktpotenziale.
- D. Auch unter den Aspekten Klimaschutz, Naturschutz, Lärmproblematik und Orseingangsild wäre Hoge Luft deutlich besser als Feuerwehrstandort geeignet als der jetzt vorgesehene Standort Schoolsoil/Tostedter Weg, wo dem Feuerwehneubau plus geplanter Wohnbebauung (hier drohen massive Lärmkonflikte) ein für Natur und Klima wertvoller Mischwald und eine Streuobstwiese/Bühnwiese zum Opfer fallen würden. Außerdem ist das Schoolsoilwaldstück ein „natürliches Regenwassersammelbecken“, was bei Bebauung erhebliche Entwässerungsmaßnahmen erfordert.

Kostenschätzung der Verwaltung: Grunderwerbskosten (incl. NK) für 6600 qm = 400.000 €, zusätzlich Planungskosten 13.000 €.

Eigene Kostenschätzung: Grunderwerbskosten (incl. NK) für 6600 qm = 330.000 € abzüglich vermiedene Kosten 40.000 € Baufälligkeit Schoolsoil, 50.000-90.000 € geringere Kosten für Grundstücksentwässerung und Ausgleichsfläche / Summe: 200.000-240.000 €, plus Planungskosten 13.000 €.

Der Antrag wird vertreten durch: Tim Dietrich, Buchholzer Landstr. 47c // Helmut Treib, Prenzlauer Str. 23 // Karl Ernst Wahlmann, Kirchenstraße 7



Quelle: Stadtverwaltung 2022+eigene Ergänzungen

3.1

11.03.2025

Bürgerservice Ordnung und Gewerbe

Bürgerbüro

**Einwohnerantrag für den Stopp der Schoolsolt-Planung
für den alternativen Feuerwehrstandort Hoge Luft
für die Rettung von Schoolsolt-Wald und Streuobstwiese
hier: Überprüfung der Unterschriftenlisten**

Eingang des Antrages: **03.03.2025** (lt. Mitteilung von Frau Braimi)

Eingang des Antrages bei Abteilung 3.1/Bürgerbüro: **04.03.2025**

-der Einwohnerantrag besteht aus 282 Seiten mit zu überprüfenden Unterschriften

-überprüft wurden 1901 Unterschriften, davon sind

1837 gültig und

64 ungültig



(Schmidt)